



# GEMEINDE HORNUSSEN

## PROTOKOLL

zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

Vorsitz	George Winet, Gemeindeammann
Aktuar	Markus Schlatter, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Ramona Vogel
Lokal	Turnhalle Hornussen
Zeit	20.15 bis 21.30 Uhr

### Präsenz

Stimmberechtigt laut Stimmregister	621
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (1/5)	125
Anwesend	41
Absolutes Mehr	21

Alle Traktanden unterliegen dem fakultativen Referendum.

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2017
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bahadir Celik
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Yakup Burak Celik
6. Verschiedenes und Umfrage
  - Wasser – ein Allgemeingut
  - Wohnraum in der öffentlichen Zone, Fernwärme und Altersgerechte Wohnungen
  - Müliberg
  - Dorfbrunnen
  - Bundesfeier
  - Treppenlift Schulhaus Hornussen
  - Entwicklungskonzept BEEH

## **Aktenauflage**

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei vom 07. Juni 2018 bis 21. Juni 2018 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## **Verhandlungsfähigkeit**

Die Einladungen wurden rechtzeitig verschickt. Die Versammlung wurde demzufolge ordnungsgemäss einberufen und ist verhandlungsfähig.

## **Tonbandaufnahme**

Von der heutigen Versammlung wird wie gewohnt eine Tonband-Aufzeichnung zur Verfassung des Protokolls erstellt.

## **Begrüssung**

Gemeindeammann George Winet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung.

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes könnte die heutige Versammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend entscheiden, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (125 von 621) ausmachen würde.

Da diese Zahl an der heutigen Versammlung nicht erreicht wird, sind alle positiven und negativen Beschlüsse der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017**

#### **Bericht**

Nebst den Unterlagen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung lag auch das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **Diskussion**

Es sind keine Wortmeldungen oder Fragen zum Protokoll zu verzeichnen.

#### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird das Protokoll mit 41 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltung genehmigt.*

## **Traktandum 2**

### **Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2017**

#### **Bericht**

Der Rechenschaftsbericht lag in der Zeit vom 07. Juni 2018 bis heute auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnerinnen und Einwohner die eine Kopie des Berichts wünschten, konnten diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

#### **Diskussion**

Es werden keine Diskussion gewünscht und auch keine zusätzlichen Fragen gestellt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

*Die anwesenden Stimmberechtigten haben den Rechenschaftsbericht 2017 mit 41 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.*

## Traktandum 3

### Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017

#### Bericht

Wenn man sich an das Budget 2017 erinnert, darf man sich am Rechnungsabschluss 2017 doch etwas erfreuen.

In der Präsentation wird auf die Darstellung des Vergleiches der Zahlen der Rechnung 2017 zum Budget 2017 und der Rechnung 2016 hingewiesen.

Im 2017 konnte ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von nicht ganz CHF 30'000.00 erreicht werden. Budgetiert waren rund CHF -249'000.00. Dazu kommt das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -10'616.85, welches zu einem Operativem Ergebnis von CHF 18'961.12 führt. Das ist eigentlich der effektive Ertragsüberschuss. Durch die Addition der Aufwertungsreserve von CHF 31'944.70 erhält man ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 50'905.82.

Der Hauptgrund für das bessere Abschneiden, liegt im sozialen Bereich. Durch Rückerstattungen von ca. CHF 330'000.00 konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Auch fielen bei der allgemeinen Verwaltung, im Gesundheitswesen, bei der Raumplanung und beim Regionalen Unterhaltsdienst tiefere Kosten an. Finanziell gesehen, hatte die Gemeinde Hornussen auch ihre Schattenseite. Es mussten mehr Sozialhilfegelder ausbezahlt werden und die Beiträge an die Grundbildung der Lernenden schlossen viel höher ab als budgetiert.

Das Finanzierungsergebnis fiel nicht so negativ wie budgetiert aus, aber trotzdem nicht positiv. Es fielen Investitionsausgaben von CHF 366'129.15 an. Davon konnten CHF 309'025.96 selber finanzieren werden. Somit fehlten eigene Mittel von CHF 57'103.19. Dadurch wird die Nettoschuld ansteigen.

Wenn man Nettoschuld pro Einwohner betrachtet, sank diese in den letzten Jahren immer wieder. Im Jahr 2016 war die Nettoschuld knapp unter CHF 400.00 pro Einwohner. Im 2017 stieg die Nettoschuld nun wieder über CHF 400.00 an.

Um Investitionen tätigen zu können, ist es wichtig, dass die Nettoverschuldung sinkt.

Leider wird dies aus heutiger Sicht, auf das Jahr 2018 prognostiziert nicht der Fall sein. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Verschuldung massiv ansteigen wird.

Bei der Wasserversorgung resultiert auf Grund eines speziellen Wasserleitungsbruchs ein höherer Aufwand. Zur Zeit befindet man sich mit der Versicherung in Abklärungen. Trotzdem weist die Rechnung 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 11'953.15 aus.

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgt ein Ertragsüberschuss von CHF 12'682.75.

Und auch die Abfallwirtschaft schloss positiv mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'832.75 ab.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Rosmarie Bühler übergibt das Wort an Dania Aebi von der Finanzkommission.

## **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission der Gemeinde Hornussen hat die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Gemeinde Hornussen für das Rechnungsjahr 2017 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Ausgaben der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben überprüft. Ferner wird die Aufwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Bilanz wurde gemäss kantonalen Vorgaben von einer externen Firma geprüft. Die Ergebnisse der Firma Hüsler Gmür und Partner wurden in den Prüfungsbericht aufgenommen. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die Bücher korrekt geführt und die Geschäftsvorgänge lückenlos dokumentiert sind. Die Fragen der Finanzkommission wurden vom Finanzverwalter, Herr Dario Siegrist sowie dem Gemeinderat in zufriedenstellender Weise beantwortet. Die Finanzkommission bedankt sich beim Finanzverwalter, Herrn Dario Siegrist für die gute und kompetente Arbeit. Die Finanzkommission beantragt daher die Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2017.

## **Antrag der Finanzkommission**

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017 sei zu genehmigen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich bei diesem Traktandum der Stimme enthalten.

## **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017 mit 36 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.*

## **Traktandum 4**

### **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bahadir Celik**

#### **Bericht**

Herr Bahadir Celik, 1977, türkischer Staatsangehöriger, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen.

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde vom Gemeinderat geprüft. Die vorhandenen Akten, das durchgeführte Gespräch sowie die gestellten Prüfungsfragen haben gezeigt, dass Herr Celik sämtliche Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllt. Er ist in der Schweiz gut integriert. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Nachdem der Gemeinderat das Gesuch eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hat, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern die Gemeindeversammlung dem Bewerber das Bürgerrecht zusichert, wird das Gesuch an den Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates definitiv über das Gesuch.

Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 15 ff. der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Herrn Celik wurde eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung stellt.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Bahadri Celik, geb. 12. Mai 1977.

Zur Abstimmung haben die Betroffenen zusammen mit den Familienangehörigen den Saal verlassen. Von den Familienangehörigen ist eine Person stimmberechtigt.

#### **Abstimmung**

*Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Einbürgerung mit 39 Ja gegen 0 Nein und 1 Enthaltungen zu.*

## **Traktandum 5**

### **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Yakup Burak Celik**

#### **Bericht**

Herr Yakup Burak Celik, 1975, türkischer Staatsangehöriger, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen.

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde vom Gemeinderat geprüft. Die vorhandenen Akten, das durchgeführte Gespräch sowie die gestellten Prüfungsfragen haben gezeigt, dass Herr Celik sämtliche Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllt. Er ist in der Schweiz gut integriert. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Nachdem der Gemeinderat das Gesuch eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hat, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern die Gemeindeversammlung dem Bewerber das Bürgerrecht zusichert, wird das Gesuch an den Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates definitiv über das Gesuch.

Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 15 ff. der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Herrn Celik wurde eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung stellt.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herr Yakup Burak Celik, geb. 18. Januar 1975.

Zur Abstimmung haben die Betroffenen zusammen mit den Familienangehörigen den Saal verlassen. Von den Familienangehörigen ist eine Person stimmberechtigt.

#### **Abstimmung**

*Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Einbürgerung mit 39 Ja gegen 0 Nein und 1 Enthaltungen zu.*



## Traktandum 6

### Verschiedenes und Umfrage

#### 6.1 Wasser – ein Allgemeingut

Im Dezember 2016 wurde die Vernehmlassung des neuen Einwohnergemeindegesetzes durchgeführt, welches per 01. Januar 2018 in Kraft trat. Dieses sieht vor, dass Forstbetriebe, Wasser, Abwasser und Stromversorger als öffentlich rechtliche AG und GmbH geführt werden können. Diese sind demokratisch von der Gemeinde losgelöst, da diese mit einer Geschäftsführung geleitet werden.

Diese lösen die bisherigen Eigenwirtschaftsbetriebe, oder wie sie neu heissen, Sonderfinanzierungen, ab. Braucht es Geld in den klammen Kassen von Gemeinden, so können diese sehr einfach in privatrechtliche AG und GmbH umgewandelt werden.

Gemeindeamman George Winet frag sich ob dies Utopie sei oder er zu schwarz sehe?

Er denke nicht – und die Zeit wird es zeigen. Die ersten Fälle sind bereits da: In Windisch wollte der Gemeinderat die Strom- und Wasserwerke privatisieren und verkaufen, dagegen wurde das Referendum ergriffen und an der Urne am 24. März 2018 haushoch angenommen.

Dasselbe in der Gemeinde Kölliken.

Weltweit sind es 235 Privatisierungen die rückgängig gemacht wurden, in Ländern wie in Portugal konnte das Wasser am Ende nicht einmal mehr zum Duschen verwendet werden. In Berlin sollte das Wasser durch die Privatisierung nur noch die Hälfte kosten, am Ende war es doppelt so teuer und die Qualität sank, so das auch da die Privatisierung rückgängig gemacht werden musste, zum gossen Schaden des Steuerzahlers.

Im Kanton Zürich ist die Teilprivatisierung der Wasserversorgung auch Gegenstand von laufenden Verhandlungen. Doch es regt sich Widerstand.

Der Gemeinderat Hornussen und sicher auch viele der Einwohnerinnen und Einwohner sind der Meinung: **Wasser ist Allgemeingut und gehört der Allgemeinheit und nicht in private Hände.**

Deshalb wird die Gemeinde Hornussen die Idee der Blue Community unterstützen und der Vereinigung beitreten. Es sind damit keine Kosten verbunden, ausser der Verpflichtung, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren und die Idee des öffentlichen Gedankens in deren Bewusstsein zu tragen. Eine der Umsetzungen wird sein, Wasser im Gemeinderat kommt aus dem Wasserhahn, bzw. der Karaffe und nicht aus der Mineralwasserflasche.

Mitglieder sind die Städte St. Gallen und Bern (beide haben Privatisierungen Rückgängig gemacht), verschiedene Kirchgemeinden, das HEKS, Gewerkschaften, Universitäten und Hochschulen und nun neu der Gemeinden Hornussen und Effingen. Der Gemeinderat Hornussen hat sich dafür eingesetzt, dass diese Idee vom Regio-

nalplanungsverband Fricktal Regio aufgegriffen wird und möglichst viele Gemeinden im Fricktal sagen: Das Wasser gehört allen und nicht einigen wenigen.

## **6.2 Wohnraum in der öffentlichen Zone, Fernwärme und altersgerechte Wohnungen**

Wichtig ist aus Sicht von Gemeindeammann George Winet in dieser Angelegenheit das ganze Bild zu sehen mit all seinen Abhängigkeiten und Verzahnungen. Wie ein Puzzle sieht man jeweils nur einzelne Teile, zusammengesetzt ergeben sie ein Bild.

2015 traten die ersten Vereine an Gemeindeammann Winet heran und erläuterten ihm, dass der Nachwuchs fehle. Geht man die Familienplanung an, so fehlt in unseren Dörfern Wohnraum für die jungen Familien und sie ziehen weg. Einmal weg gezogen ist es schwer diese wieder zurück zu holen.

Dazu gibt es zwei Ansätze:

Schaffung von kleineren, altersgerechten Wohnungen um die grossen Fricktaler Häuser frei zu bekommen für Familien oder der Schaffung von bezahlbaren Familienwohnungen an sich.

Viele Möglichkeiten wurden geprüft, angenommen und wieder verworfen. Am Schluss stellte sich heraus, dass die beste Lösung eine Baugenossenschaft sei. Aber auch da gibt es viele Varianten, und eine Baugenossenschaft ist nicht wie die andere. Was die Fricktaler Baugenossenschaft speziell macht, ist die Mitsprachemöglichkeit und Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Betrachtet man Hornussen, so ergeben sich vier mögliche Zonen:

Die Wuhrmatt hat eine grosse Baulandreserve, verteilt auf viele kleine Parzellen die, zusammengelegt, eine grossartige Möglichkeit für Alterswohnungen bieten würde, dem Sagi-Areal sowie an der vorderen Bachstrasse und der öffentlich rechtlichen Bauzone, neben dem Klein Areal. Dies wäre perfekt für Familienwohnungen.

Sieht man sich das detailliert an, so kommen weitere Puzzle-Teile zum Vorschein – die historisch einmalige Gelegenheit Hornussen ein neues Gesicht zu geben und viele Probleme die anstehen in einem Zug lösen zu können, wenn man sich getraut diese anzugehen.

Wir haben mit der neuen Erschliessung Müliberg, zu welcher anschliessend Gemeinderat Bruno Brack ein paar Worte sagen wird, eine Möglichkeit. Diese benötigt einen Anschluss (Wasser, Abwasser, Strom) bis runter zur Schulstrasse. Auch diese steht zur baldigen Sanierung an.

Die Wärmepumpe des Kindergartens ist mit 35 Jahren ziemlich in die Jahre gekommen und wartet auf Ersatz, so auch im Schulhaus, im Gemeindehaus und allenfalls der Kirche Hornussen.

Im Schulhaus platzen wir aus allen Nähten, Erweiterungen sind wegen Anforderungen des Brandschutzes sehr teuer zu realisieren. Das Gelände auf der Spielwiese würde sich anbieten, zentral eine Lösung für diese anstehenden Probleme zu finden:

- Wohnraum für Familien
- Erweiterungen im Erdgeschoss für die Schule
- Zusammen mit den geplanten 21 neuen Wohnbauten im Müliberg besteht ein konzentrierter Wärmebedarf. Dieses Gelände liegt am Rand eines Grundwasserstromes der sich unter Hornussen hindurch windet und der die kostengünstigste Heiz-Energie liefern könnte die es gibt.

Da bietet sich an, in diese neue Wohnbauten eine Fernwärme-Zentrale zu integrieren.

Kyoto und das Pariser Abkommen sind auch in Hornussen gültig, auch die Annahme des neuen Energiegesetzes vom 21. Mai 2017 muss irgendwann auch in Hornussen umgesetzt werden. Bis im Jahr 2050 muss eine CO<sup>2</sup> Neutrale Heizung der Gebäude realisiert sein. Derzeit ist ein Zusatz zum Energiegesetz in der Vernehmlassung, das MuKE, das am 01. Januar 2019 in Kraft treten sollte. Dies sieht als ersten Schritt vor, dass Heizungsersatz mindestens 20% erneuerbare Energie beinhalten sollte. Diese können auf 10% Heizleistung und 10% Energieeinsparung (Sanierung Gebäudehülle) aufgeteilt werden.

Die Frage die sich stellt, ist weniger: was kostet es, wollen wir es machen, sondern eher, WANN WOLLEN WIR ES MACHEN?

Der Gemeindeamman versichert den Anwesenden, man hat eine Energie-Vorlage angenommen und kein Mensch weiss heute, wie diese umgesetzt werden soll oder kann.

In Hornussen sei man in der guten Lage, dass man keine Kraftwerke benötigen, da der Strom hier aus der Steckdose komme.

Bei dieser Aussage wird auf den ironischen Inhalt hingewiesen. Wenn man von Öl zu stromverbrauchende Wärmepumpen umstellen wird - und gleichzeitig die AKW's abstellen will - und so auch in Frankreich und in Deutschland - keine Kohle- und Gasturbinenkraftwerke mehr will, muss man sich schon fragen, wo soll dann dieser Strom herkommen?

Am Ende muss es sich natürlich für jeden Einzelnen rechnen. Als ersten Lösungsansatz hat man sich mit dem AEW an einen Tisch gesetzt und die ersten Möglichkeiten durchgesprochen. Eine Umfrage des AEW's in Hornusser Haushalten hat ein beträchtliches Interesse an den Tag gebracht. Derzeit stellt sich für den Gemeinderat die Frage, fragen wir einen Lieferanten wie wir es Umsetzen können oder fragen wir ein Ingenieurbüro und fragen wir dann, wer kann es uns am günstigsten liefern?

### **6.3 Müliberg**

Gemeinderat Bruno Brack informiert, dass momentan die öffentliche Auflage läuft. Bis jetzt sei eine Einsprache eingegangen. Man wird dieses Verfahren weiter verfolgen. Parallel werden Offerten für die Planung eingeholt.

## 6.4 Dorfbrunnen

1992 wurde das Gewässerschutzgesetz überarbeitet mit einem Umsetzungshorizont von 15 Jahren. Es sollte somit bis 2007 der Sauberwassereintrag in die Kanalisation verringert werden (sogenannte Fremdwasserabtrennung). Im 2004 wurde daraufhin ein Genereller Entwässerungsplan ausgearbeitet. Dieser legt fest mit welchen Massnahmen das Fremdwasser abgetrennt werden soll und wann welche Abwasserleitung repariert werden muss. Es besteht also akuter Handlungsbedarf, da durch den Anfall von Fremdwasser auch Kosten im Unterhalt der Leitung und in der Klärung der Abwässer entstehen. In einem ersten Schritt sind nun die Brunnen vom Kanalisationsnetz abzuhängen und an eine Versickerung anzuschliessen. Es wird von Kosten um CHF 8'000.00 pro Brunnen ausgegangen, wobei der Brunnen auf dem Schulareal rund CHF 15'000.00 kosten wird. Gemeinderat Philipp Wirz möchte die Frage in die Runde werfen ob evtl. ein oder mehrere Brunnen aufgelöst werden können/sollen oder ob die Einwohnergemeinde bereit ist diese Kosten zu Tragen? Es ist anzumerken, dass die Brunnen auch Kosten im Unterhalt (Reinigung) und in der Erneuerung generieren. Die Erneuerung eines Brunnens kann laut Aussage vom Brunnenmeister schnell über CHF 10'000.00 kosten.

Im Gespräch wird erläutert, dass es sich um rund sechs Brunnen handelt welche saniert werden müssen. Die Anwesenden geben zu verstehen, dass die Brunnen für Hornussen ein Wahrzeichen darstellen und man lieber eine Sanierung in Betracht zieht als die Brunnen still zu legen.

Gemeinderat Philipp Wirz gibt zu verstehen, dass er sich der Sache annehmen wird und die Bevölkerung weiter informieren wird.

## 6.5 Bundesfeier

Letztes Jahr haben die Landfrauen Hornussen aus zusammen besprochenen, verständlichen Überlegungen entschieden, aktuell die Festwirtschaft für die Bundesfeier unserer Gemeinde nicht mehr betreiben zu wollen. Für neue oder andere Zusammenarbeitslösung ist für die künftige Zeit die Türe sicherlich nicht vollends verschlossen.

Im Vorfeld für die Organisation der diesjährigen Festlichkeiten wurde durch Vizeamman Guy David der Kontakt mit Pius Herzog vom Fűrwehrverein gesucht. Der Verein wurde angefragt ob er den Betrieb der Festwirtschaft übernehmen möchte.

Nach einer Rückfrage unter den Vereinskollegen hat der Gemeinderat mit grosser Freude die Zusage erhalten.

Eine einzige "Bedingung" wurde dem Gemeinderat gegenüber ausgesprochen. Der Fűrwehrverein möchte als Lokalität zurück zum "alten" Platz vor dem Werkhof oder je nach Wettersituation in die Werkhofhalle. Diesem Wunsch wurde entsprochen.

Guy David dank bereits heute allen Mitwirkenden für die Mitgestaltung der Bundesfeier.

Dank der Anfrage von Gemeindeamman George Winet konnte Herr Regierungsrat Urs Hofmann als Gastredner gewonnen werden.

Weitere Bemühungen für ein Rahmenprogramm sind am Laufen.

Als Eckdaten kann man sich schon jetzt merken, dass per 17.00 Uhr der Fűrwehrverein die Festwirtschaft eröffnen wird und um 18.00 Uhr Herr Regierungsrat Urs Hofmann die Festansprache halten wird.

## 6.6 Treppenlift Schulhaus Hornussen

In der Schule Hornussen ist die eine oder andere Massnahme schon umgesetzt worden, damit die Mobilität für Schüler und Personen mit einer körperlichen Behinderung gewährleistet ist. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen:

- Rampe Schulhausgebäude
- Unterstützung für ordentlichen Schulunterricht
- Einbau Fenster in Haupttüre Schulhaus, für besseren Durchblick bez. Gegenüber

Auf den nächsten Schulbeginn im August 2018 ist der Einbau eines behindertengerechten Treppenliftes notwendig.

Der Umstand der erhöhten Anzahl Schüler per Übertritt aus dem Kindergarten, lässt betreffend der Schulzimmersituation keine andere Möglichkeit zu, als Anpassungen für die Nutzung der Schulzimmer – Verschiebung der Klassen – vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situationen in der Gesamtheit hat der Gemeinderat **als dringliche Ausnahmegabe** entschieden, die Nutzung der Schule Hornussen als Integrationsschule zu unterstützen. Es wurden Offerten für den Treppenlift eingeholt, die nötigen Beschlüsse gefasst und per Ende April ein Gesuch bei der IV-Stelle für die Kosten von rund CHF 31'000.00 eingereicht.

Der Treppenlift soll vom Untergeschoss bis ins Oberschoss errichtet werden. Dies gewährleistet den Zugang zu sämtlichen Räumlichkeiten.

Mit der rechtzeitigen Einreichung des Antrages bei der IV erhofft sich der Gemeinderat Hornussen eine rasche Umsetzung und auch eine Kostenbeteiligung. Ziel ist der Einbau während den Sommerferien. Leider aber lässt die Antwort der IV auf sich warten. Allerdings weiss der Gemeinderat, dass die positiv gestimmte Beratungsstelle der IV (SAHB) den Bericht zu Handen der IV fertig gestellt hat.

Die Auswahl der ausführenden Firma ist getroffen worden. Auch ist im Hinblick auf das kommende Schuljahr kürzlich der Auftrag für den Einbau vergeben worden.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Kosten zu tragen und begrüsst es, dass die IV eine eigentliche Vorfinanzierung gewährleistet.

Alleine schon aus dem Gedanken, den Schulstandort Hornussen im Hinblick auf die Fusionsüberlegungen als behindertengerechte Schule zu stärken, steht der Gemeinderat hinter dieser Massnahme. Dies soll auch der Gemeindeattraktivität dienen.

## 6.7 Entwicklungskonzept BEEH

### Ausgangslage

Die Sommergemeindeversammlungen 2017 gaben grünes Licht, um eine allfällige Fusion von Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen abzuklären. Laut den Gemeinderäten der vier Projektgemeinden stimmt der Zeitpunkt für die Zusammenschlussabklärungen, weil das Projekt von vier ebenbürtigen Partnern angegangen wird, in keiner der beteiligten Gemeinden ein Leidensdruck besteht und somit ein freier, ergebnisoffener Entscheid möglich ist.

### Ziel

Bis Anfang 2019 befassen sich die Vertretungen aus den Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen (BEEH) in sieben Workshops mit den zentralen Aspekten einer möglichen Gemeindefusion.

Die Ergebnisse dieser Diskussionen fliessen in den Schlussbericht ein, welcher am 17. Januar 2019 der Bevölkerung der vier Projektgemeinden präsentiert wird.

### Organisation

Rund 100 freiwillig Engagierte aus Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen wirken in den acht Arbeitsgruppen des Projekts mit:

- Behörden/Verwaltung, Gemeindeordnung
- Raumordnung, Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Schulwesen, Standorte/Organisation
- Finanzen, Liegenschaften
- Energie, Wasser/Abwasser, Werkhof
- Ortsbürgergemeinden, Forst/Landwirtschaft
- Jugend/Alter, Gesundheit/Spitex
- Name, Wappen, Ortsteile, Postadresse, Vereine/Kultur

### Drei Meilensteine

#### 1. Der Finanzbericht

wurde im BEEH-Workshop vom 12. Juni 2018 in Effingen vorgestellt. Laut dem Experten Christoph Brunner, der im Kanton Aargau schon verschiedene Fusionsprojekte begleitet hat, sind die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss der vier Projektgemeinden sehr gut.

Dies, weil

- der Kanton den Zusammenschluss mit frei verfügbaren CHF 6.7 Millionen unterstützt.
- mit einem Zusammenschluss selbstbestimmt rund CHF 400 000.00 an Synergien gewonnen beziehungsweise Kosten eingespart werden können. Dies, weil Vieles einfach, statt heute vierfach finanziert werden kann: zum Beispiel eine Gemeindeversammlung, eine Gemeindefusion, etc.
- die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge während der ersten 8 Jahre des Zusammenschlusses garantiert sind und auch danach die aktuelle Höhe realistisch ist.

- für die neue Gemeinde ein Steuerfussniveau von 114 Prozent (heute Steuerfuss von Elfingen) angemessen scheint, also die drei weiteren Projektgemeinden Effingen, Bözen und Hornussen den Steuerfuss senken könnten.

Der Finanzbericht wird entsprechend den Beratungen vom 12. Juni aktuell bereinigt und danach auf [www.projekt-beeh.ch](http://www.projekt-beeh.ch) für alle Interessierten einsehbar sein. Das Projektbulletin wird zum gegebenen Zeitpunkt darauf hinweisen.

## **2. Bevölkerungsumfrage zu Name und Wappen nach den Sommerferien**

Die von der entsprechenden Fachgruppe erarbeiteten und dem Bund zur Prüfung vorgelegten Namen- und Wappenvorschläge werden nach den Sommerferien mittels einer Umfrage der Bevölkerung der vier Projektgemeinden vorgelegt. Was sich auf keinen Fall ändert ist die private Adresse samt Postleitzahl des Wohnorts.

Guy David gibt zu verstehen, dass er weiterhin in der Wuhrmatt in Hornussen wohnen wird. Lediglich auf den Ortstafeln von Hornussen stünde neu:

Hornussen  
(Gemeinde XY)

## **3. Präsentation Schlussbericht vom 17. Januar 2019**

Aktuelle Informationen können auf der Homepage unter der Adresse [www.projekt-beeh.ch](http://www.projekt-beeh.ch) entnommen werden.

## **6.8 Verabschiedung Rosmarie Bühler**

Vizeammann Guy David verabschiedet zum Schluss der Versammlung die abtretende Gemeinderätin Rosmarie Bühler. Er dankt ihr für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und auch die Bereitschaft, anlässlich der heutigen Versammlung die Rechnung 2017 zu präsentieren. Rosmarie Bühler wird mit einem Applaus von der Bevölkerung verabschiedet.

## **Wortmeldung aus der Bevölkerung**

Paul Herzog verweist auf das Bild der Bundesfeier mit dem Höhenfeuer aus der Präsentation. Man habe doch entschieden, dass in Hornussen kein Höhenfeuer mehr abgebrannt werde. Diese Aussage wird bestätigt. Anlässlich der Sommergemeindeversammlung 2017 wurde eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ergab, dass man auf das Höhenfeuer verzichten will.

Willi Schilling verdankt Gottfried Herzog die Bereitschaft im Gemeinderat Hornussen mitzuwirken.

Gottfried Herzog stellt sich den Anwesenden kurz vor. Er gibt zu verstehen, dass es ihm ein Anliegen ist, noch zwei Voten vorzubringen bevor er dann an der kommenden Gemeindeversammlung auch auf der Seite des Gemeinderates sitze.

Auch er plädiert für das Erhalten der Dorfbrunnen. Weiter gibt er zu verstehen, dass der Wald der Einwohngemeinde im Falle eines allfälligen Zusammenschlusses in das

Eigentum der neuen Einwohnergemeinde übergehe. Darauf sei im Rahmen der Zusammenschlussabklärungen ein Augenmerk zu richten.

Auf den Wald angesprochen animiert Gemeinderat Bruno Brack alle Anwesenden an der Waldbereisung vom 01. September 2018 des Forstbetriebes teil zu nehmen. Besammlung sei um 13.30 Uhr im Eichwald.

Die Diskussion ist erschöpft. Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Für die Korrektheit des Protokolls

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

sig. George Winet

sig. Markus Schlatter

## **Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 03. August 2018 in Rechtskraft erwachsen.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

sig. George Winet

sig. Markus Schlatter